



Erste Änderung vom 22. April 2026

Erste Änderung vom 22. April 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. April 2023 (Amt.Mit. 60/2023) und (red. Richtigstellung Amt.Mit. 50/2024)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 22. April 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Mastergrad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 6 vorgesehenen Module erfolgreich absolviert wurden.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit der Mindestnote 3,0. Der Hochschulabschluss nach Satz 1 muss politik- oder sozialwissenschaftliche Anteile im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) beinhalten, hiervon müssen Kenntnisse in Methoden der empirischen Politikwissenschaft (u. a. grundlegende Statistikkenntnisse und Übung in der Anwendung syntaxbasierter Statistikumgebungen) im Umfang von 10 LP nachgewiesen werden.

Ein fachlich einschlägiger Studiengang liegt bereits bei einem einschlägigen Nebenfachteilstudiengang mit mindestens 48 LP vor, wenn zusätzlich eine einschlägige Bachelorarbeit im Nebenfach abgefasst worden ist und die geforderten Leistungspunkte des Satzes 2 nachgewiesen werden können; die Möglichkeit des Absatzes 4 bleibt unberührt, Auflagen können in diesem Fall bis zu 12 LP erteilt werden.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den betreffenden Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80% der für den betreffenden Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(4) Der Prüfungsausschuss (§ 16) kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 30 LP erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern.

(5) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche

- Studienbereich 1: Orientierung
- Studienbereich 2: Aufbau
- Studienbereich 3: Methoden und Profil
- Studienbereich 4: Praxis
- Studienbereich 5: Abschluss

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit

sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Studienbereich 1: Orientierung		6	
Theoretische und ideengeschichtliche Grundlegungen	PF	6	
Studienbereich 2 Aufbau		36-60	*
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	WP	12	
Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung	WP	12	
Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie	WP	12	
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	WP	12	
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung	WP	12	
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie	WP	12	
Politikwissenschaft global	WP	12	
Studienbereich 3: Methoden und Profil		6-30	
Methoden der empirischen Politikwissenschaft	PF	6	
Methoden und Wissenschaftstheorie	WP	6	
<i>Importmodule gemäß Anlage 3</i>	WP	0-24	
Studienbereich 4: Praxis		24	
Forschungsprojekt: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	WP	12	1 aus 4 *
Forschungsprojekt: Gender-Forschung	WP	12	
Forschungsprojekt: Politische Ökonomie	WP	12	
Forschungsprojekt	WP	12	
Berufspraktikum	PF	12	
Studienbereich 5: Abschluss		24	
Abschlussmodul: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	WP	24	*
Abschlussmodul: Gender-Forschung	WP	24	
Abschlussmodul: Politische Ökonomie	WP	24	
Abschlussmodul	WP	24	

Summe		120	
--------------	--	------------	--

* Erläuterung: Die Wahl eines Schwerpunktes ist fakultativ. Es können die Schwerpunkte „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“, „Gender-Forschung“ und „Politische Ökonomie“ studiert werden. Dazu müssen die zwei entsprechenden Module aus dem Studienbereich „Aufbau“ sowie die zugehörigen Module der Studienbereiche „Studienbereich 4: Praxis“ und „Studienbereich 5: Abschluss“ absolviert werden. Die für die jeweiligen Schwerpunkte relevanten Module sind durch den Titel des entsprechenden Schwerpunkts im Modultitel ausgewiesen.

(3) Der Studienbereich 1: „Orientierung“ bietet den Studierenden zu Beginn des Studiums eine theoretische und ideengeschichtliche Orientierung und dadurch die Möglichkeit, sich für eine Schwerpunktsetzung (Analyse und Vergleich in und von Weltregionen, Politische Ökonomie oder Gender-Forschung) im weiteren Studienverlauf zu entscheiden. Nach Abschluss des Studienbereichs können Studierende politische Theorien nach ihren zentralen Annahmen unterscheiden und zur Diskussion politikwissenschaftlicher Sachverhalte heranziehen. Hierzu erwerben sie Kenntnisse über die normativen Dimensionen politischer Theorien und verschiedener politikwissenschaftlicher Denksysteme und ziehen dieses Wissen zur begründeten Beurteilung von politischen Handlungssituationen heran.

(4) Im Studienbereich 2: „Aufbau“ erwerben Studierende vertiefte Fachkenntnisse in den Fachgebieten Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Demokratieforschung, Politische Theorie, Politik und Geschlecht und Politische Ökonomie. Außerdem erwerben sie anhand von exemplarischen Fällen die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft anzuwenden.

(5) Im Studienbereich 3: „Methoden und Profil“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse von Methoden der empirischen Politikwissenschaft und wenden diese exemplarisch – auch unter Einbezug von digitalen Hilfsmitteln wie etwa von Statistiksoftware – an. Studierende reflektieren politikwissenschaftliche Forschung vor dem Hintergrund erkenntnistheoretischer Grundlagen der Politikwissenschaft als sozialwissenschaftlich und können dadurch theoretische und empirische Arbeiten rezipieren, bewerten und kritisch diskutieren. Durch Importmodule können Studierende ihr politikwissenschaftliches Profil interdisziplinär erweitern und stärken sowie überfachliche Kompetenzen erwerben.

(6) Im Studienbereich 4: „Praxis“ wenden die Studierenden in einem Forschungsprojekt ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein selbst gewähltes Thema an. Ferner haben sie die Möglichkeit, Berufsfelder für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler kennenzulernen und in einem Berufspraktikum ihre fachlichen und überfachlichen Kenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln.

(7) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Die Forschungsorientierung kommt u.a. durch das Modul Forschungsprojekt zum Ausdruck, in dem politikwissenschaftliche Theorien und Methoden unter Anleitung selbstständig angewandt werden (vgl. § 6 Abs. 6).

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/studium/studiengaenge/master/m-a-politikwissenschaft>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Website der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

4. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des zweiten oder dritten Semesters besonders geeignet, da das erste Semester der Einführung in den Studiengang und der Entscheidung für ein bestimmtes Profil dient, während das Studium im letzten Semester vor Ort abgeschlossen werden sollte. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

5. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Essays
- (E-)Lernportfolios
- Essays in Präsenz
- Forschungsberichten
- Projektberichten
- Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelpräsentationen
- Gruppenpräsentationen

Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen. Essays, Forschungsberichte und Projektberichte sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Ein Praktikumsbericht soll mindestens eine Woche und längstens zwei Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Hier nicht angeführte Regelungen zu einzelnen Prüfungsformen sind der Anlage 2 (Modulliste) zu entnehmen.

(4) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

6. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Die Masterarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen. Innerhalb eines vorbereitenden Kolloquiums im Rahmen des Abschlussmoduls ist eine Einzelpräsentation als unbenotete Studienleistung verpflichtend zu erbringen.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden

selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat nachweist, die Ausbildungsziele des Studiengangs gemäß § 2 Abs. 3 erreicht zu haben.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt 21 LP. Das Abschlussmodul umfasst zusätzlich 3 LP des Kolloquiums (Einzelpräsentation einer Projektskizze als Studienleistung).

(3) Die Masterarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass zuvor 60 Leistungspunkte erworben wurden. Das Abschlussmodul kann nur in einem Schwerpunkt belegt werden, wenn mindestens eines der dazugehörigen Module des Schwerpunkts aus dem Studienbereich „Aufbau“ absolviert wurde.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin bzw. einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird.

(6) Die Masterarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 5 Monaten angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 23 Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

Ein Notenausgleich für ein nicht bestandenes Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls ist ebenfalls ausgeschlossen.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

7. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

M.A. Politikwissenschaft

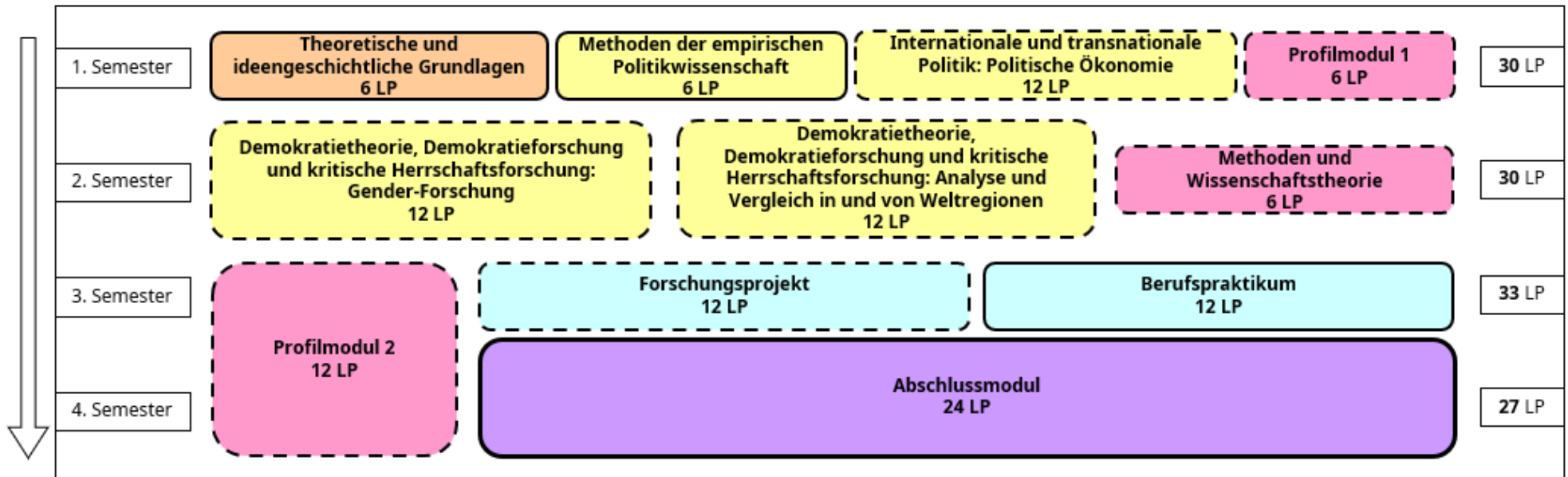
Exemplarischer Studienverlaufsplan für den viersemestrigen **Masterstudiengang** mit Beginn zum Wintersemester

Legende

Basis Aufbau Vertiefung Praxis Profil Abschluss

Pflichtmodule ■ ■ ■ ■ ■ ■

Wahlpflicht ■ ■ ■ ■ ■



8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Theoretische und ideengeschichtliche Grundlegungen <i>Theoretical foundations and the history of political ideas</i>	6	PF	Basis	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erworbene Kenntnisse aus den Schwerpunkten Analyse und Vergleich in und von Weltregionen, Gender-Forschung und Politische Ökonomie wiederzugeben, zu erläutern und auf politische Phänomene zu beziehen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Bedeutung von politischen Theorien für die Politikwissenschaft zu erfassen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse über die normativen Dimensionen politischer Theorien und Denksysteme verschiedener Denkschulen der Politikwissenschaft wiederzugeben, miteinander in Bezug zu setzen und bei der kritischen Diskussion von den Wertmaßstäben politischen Urteilens und Handelns heranzuziehen.	keine	Modulprüfung: a) Gruppenpräsentation (20-30 Min.) oder b) Essay (ca. 27.000 Zeichen / 15 Seiten) c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen <i>International and transnational politics: Comparative area studies</i>	12	WP	Aufbau	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf Basis erworbener vertiefter Kenntnisse in vergleichender Politikwissenschaft vergleichende Analysen mit regionalwissenschaftlicher Expertise innerhalb und zwischen Weltregionen durchzuführen und die Aussagekraft solcher Untersuchungen zu bewerten. Sie sind in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse in Entwicklungstheorien, Theorien europäischer Integration und internationaler Beziehungen sowie der Regionalismus- und Interregionalismusforschung heranzuziehen und zu verwenden. Die Studierenden	keine	Zwei Studienleistungen, je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)

				sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.		Modulprüfung: a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung <i>International and transnational politics:</i> <i>Gender studies</i>	12	WP	Aufbau	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die geschlechterpolitische Relevanz inter- und transnationaler Politiken sowie androzentrische Verkürzungen in gegenstandsbezogenen Theorien und Analysekonzepten zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die Geschlechterdimension inter- und transnationaler Politik zu benennen und differenziert in Analysen einzubinden. Ferner sind die Studierenden in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse in Entwicklungstheorien, Theorien europäischer Integration und internationaler Beziehungen sowie deren feministischer Kritik, zur Geschlechterdimension internationaler Konflikte und Krisenprozesse sowie deren politischer Bearbeitung, zur Funktionsweise und zur Geschlechterpolitik internationaler politischer Regime und Governance-Strukturen sowie zu transnationalen politischen Organisationen heranzuziehen und zu verwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem	keine	Zwei Studienleistungen, je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) Modulprüfung: a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)

				Modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.		
<p>Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie</p> <p><i>International and transnational politics: Political economy</i></p>	12	WP	Aufbau	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die ökonomische Relevanz inter- und transnationaler Politiken ebenso wie die Bedeutung wirtschaftlicher Prozesse für die Gestaltung inter- und transnationaler Politik zu erkennen. Dazu werden sie in die Lage versetzt, die Durchsetzbarkeit und Folgen verschiedener Politikalternativen im internationalen System unter schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen unter Zuhilfenahme vertiefter Kenntnisse zu sozioökonomischen Dimensionen inter- und transnationaler Politiken sowie zu Problemen und Perspektiven ökonomischer Globalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse in Entwicklungstheorien, europäischer Integration, internationalen Beziehungen, Friedens- und Konfliktforschung, zur Funktionsweise und zur Politik internationaler Institutionen sowie zu transnationalen Akteuren heranzuziehen und zu verwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.	keine	<p>Zwei Studienleistungen, je in Form von:</p> <p>a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder</p> <p>b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder</p> <p>c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)</p>
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische	12	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erworbene Kenntnisse zu Dimensionen von Herrschaftslegitimation, zur demokratischen Qualität	keine	<p>Zwei Studienleistungen, je in Form von:</p> <p>a) Discussion Paper (3.600-</p>

<p>Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen</p> <p><i>Theories of democracy and critical power analysis: Comparative area studies</i></p>				<p>politischer Systemstrukturen und zu Entscheidungsprozessen im intra- und interregionalen Vergleich heranzuziehen und u. a. in der theoretischen und empirischen Analyse formeller und informeller politischer Partizipation und Repräsentation (z.B. Parteien, Wahlen, Volksabstimmungen, Interessenorganisationen, soziale Bewegungen, Protesthandeln etc.) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.</p>		<p>7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder</p> <p>b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder</p> <p>c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)</p>
<p>Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung</p> <p><i>Theories of democracy and critical power analysis: Gender studies</i></p>	12	WP	Aufbau	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die geschlechterpolitische Relevanz demokratischer und demokratietheoretischer Probleme sowie androzentrische Verkürzungen in gegenstandsbezogenen Theorien und Analysekonzepten zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die Geschlechterdimension und demokratische Qualität politischer Systemstrukturen und Entscheidungsprozesse zu analysieren und zu bewerten. Ferner sind sie in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse in (feministischer) Demokratietheorie, in der vergleichenden Analyse von Demokratien und Autokratien anzuwenden sowie</p>	keine	<p>Zwei Studienleistungen, je in Form von:</p> <p>a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.)</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000</p>

				empirische Analysen formeller und informeller politischer Partizipation (z.B. Parteien, Wahlen, Volksabstimmungen, Interessen-organisationen, soziale Bewegungen, Protesthandeln etc.) heranzuziehen und zu verwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.		Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie <i>Theories of democracy and critical power analysis: Political economy</i>	12	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Relevanz polit-ökonomischer Fragen und Probleme für demokratische Verfahren und Prozesse sowie für die Legitimation von Herrschaft zu identifizieren. Sie sind in der Lage, die Durchsetzbarkeit und Folgen verschiedener Politikalternativen unter schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen (z.B. Spannungsverhältnis sich wandelnder sozioökonomischer Entwicklungen, Cleavage-Strukturen und Interessenlagen zur demokratischen Qualität politischer Systemstrukturen und Entscheidungsprozessen) kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, hierfür erworbene Kenntnisse in polit-ökonomischen Transformationsprozessen, Demokratietheorie, in der vergleichenden Analyse von Demokratien und Autokratien sowie zur empirischen Analyse formeller und informeller politischer Partizipation (z.B. Parteien, Wahlen, Interessenorganisationen, soziale Bewegungen, Protesthandeln etc.) heranzuziehen und zu verwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und	keine	Zwei Studienleistungen, je in Form von: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder c) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) Modulprüfung: a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)

				Fähigkeiten als Grundlage für eigene Forschungstätigkeiten im weiteren Verlauf des Studiums und darüber hinaus einzusetzen.		
Politikwissenschaft global <i>Political Science globally</i>	12	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Ausland erworbene fachliche Inhalte in ihr politikwissenschaftliches Studium zu integrieren und unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven, Lehr- und Lernkulturen einzuordnen und zu reflektieren. Sie können Erfahrungen aus dem Studium in einem internationalen Umfeld für ihre weitere fachliche Profilbildung und berufliche Orientierung nutzen.	keine	Modulprüfung: a) Hausarbeit/ (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) oder b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)
Methoden der empirischen Politikwissenschaft <i>Methods of Empirical Political Science</i>	6	PF	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Methoden der empirischen Politikwissenschaft begründet auszuwählen, anzuwenden und darauf aufbauend eigenständig und sachgerecht Forschungsdesigns unter Einbindung von Forschungsmethoden zu konstruieren. Sie sind ferner in der Lage, die Potenziale und Limitationen ausgewählter Methoden zu diskutieren sowie digitale Methoden der empirischen Politikwissenschaft anzuwenden.	keine	Studienleistung: a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder c) Präsentation (ca. 45 Min.) Modulprüfung: a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) (ca. 36.000 Zeichen / ca. 20 Seiten) b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder c) Verfassen eines Essays in

						Präsenz (ca. 90 Minuten)
Methoden und Wissenschaftstheorie <i>Empirical methods and theory of science</i>	6	WP	Aufbau	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft als Sozialwissenschaft kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Befunde hinsichtlich ihres Informationsgehaltes, ihrer empirischen Prüfbarkeit, Erklärung, Prognose, Modellbildung, Evaluation und Intervention einzuordnen und zu bewerten. Sie sind ferner in der Lage, für die Möglichkeiten der empirischen Überprüfung ausgewählte (statistische) Verfahren anzuwenden.	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>a) Discussion Paper (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>b) Protokoll (3.600-7.200 Zeichen / 2-4 Seiten) oder</p> <p>c) Präsentation (ca. 45 Min.)</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>a) (E-)Lernportfolio (ca. 36.000 Zeichen / 20 Seiten) (ca. 36.000 Zeichen / ca. 20 Seiten)</p> <p>b) Mündliche Gruppen- oder Einzelpräsentation (ca. 15 Minuten p. P.) oder</p> <p>c) Verfassen eines Essays in Präsenz (ca. 90 Minuten)</p>
Forschungsprojekt <i>Research project</i>	12	WP	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig ein Forschungsvorhaben mit inhaltlichen Bezügen zum Themenspektrum des Fachs Politikwissenschaft zu formulieren, ein angemessenes Forschungsdesign zu konzipieren sowie das Forschungsprojekt durchzuführen. Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Herangehensweise und ihre Ergebnisse angemessen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	Empfohlen ab dem 2. Semester	<p>Zwei Modulteilprüfungen:</p> <p>I.</p> <p>a) Projektbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) oder</p> <p>b) Forschungsbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) und</p> <p>II.</p>

						Gruppenpräsentation der Projektergebnisse (20-30 Min.) (6 LP)
Forschungsprojekt Analyse und Vergleich in und von Weltregionen <i>Research project – Comparative area studies</i>	12	WP	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig ein Forschungsvorhaben mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“ zu formulieren, ein angemessenes Forschungsdesign zu konzipieren sowie das Forschungsprojekt durchzuführen. Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Herangehensweise und ihre Ergebnisse angemessen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“. Empfohlen ab dem 2. Semester	Zwei Modulteilprüfungen: I. a) Projektbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) oder b) Forschungsbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) und II. Gruppenpräsentation der Projektergebnisse (20-30 Min.) (6 LP)
Forschungsprojekt Gender-Forschung <i>Research project – Gender studies</i>	12	WP	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig ein Forschungsvorhaben mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Gender-Forschung“ zu formulieren, ein angemessenes Forschungsdesign zu konzipieren sowie das Forschungsprojekt durchzuführen. Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Herangehensweise und Ergebnisse angemessen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Gen-der-Forschung“. Empfohlen ab dem 2. Semester	Zwei Modulteilprüfungen: I. a) Projektbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) oder b) Forschungsbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) und II. Gruppenpräsentation der Projektergebnisse (20-30 Min.)

						(6 LP)
Forschungsprojekt Politische Ökonomie <i>Research project – Political economy</i>	12	WP	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig ein Forschungsvorhaben mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ zu formulieren, ein angemessenes Forschungsdesign zu konzipieren sowie das Forschungsprojekt durchzuführen. Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Herangehensweise und Ergebnisse angemessen darzustellen, zu präsentieren und zu diskutieren.	Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Politische Ökonomie“. Empfohlen ab dem 2. Semester	Zwei Modulteilprüfungen: I. a) Projektbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) oder b) Forschungsbericht (ca. 36.000 Zeichen/ 20 Seiten) (6 LP) und II. Gruppenpräsentation der Projektergebnisse (20-30 Min.) (6 LP)
Berufspraktikum <i>Internship</i>	12	PF	Praxis	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufliche Anwendungsfelder der Politikwissenschaft zu identifizieren und in einem Praktikum ihre Praxiserfahrung zu vertiefen sowie ihre Sozial- und Projektkompetenzen anzuwenden und weiterzuentwickeln.	keine	Modulprüfung: a) Praktikumsbericht (ca. 10.800 Zeichen/ 6 Seiten) oder b) mündliche Einzelpräsentation (15 Min.) oder c) mündliche Gruppenpräsentation (30 Min.) unbenotetes Modul
Abschlussmodul <i>Master Module</i>	24	WP	Ab- schluss	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu einem selbst gewählten Thema eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren.	Die Zulassung zu Prüfungsleistungen kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Leistungspunkte	Studienleistung: Einzelpräsentation einer Projektskizze (20-30 Min.) im Kolloquium

				<p>Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.</p> <p>Sie sind darüber hinaus in der Lage, in einem Kolloquium erworbene Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens heranzuziehen und anzuwenden. Ferner sind sie hierdurch in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Leistung in angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen und zu diskutieren.</p>	erworben wurden.	<p>Modulprüfung:</p> <p>Masterarbeit (108.000-144.000 Zeichen /60-80 Seiten)</p>
<p>Abschlussmodul: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen</p> <p><i>Master Module:</i> <i>Comparative area studies</i></p>	24	WP	Ab-schluss	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu einem selbst gewählten Thema mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“ eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung</p>	<p>Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Analyse und Vergleich in und von Weltregionen“ aus dem Studienbereich „Aufbau“.</p>	<p>Studienleistung:</p> <p>Einzelpräsentation einer Projektskizze (20-30 Min.) im Kolloquium</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Masterarbeit (108.000-144.000 Zeichen /60-80 Seiten)</p>

				<p>wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.</p> <p>Sie sind darüber hinaus in der Lage, in einem Kolloquium erworbene Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens heranzuziehen und anzuwenden. Ferner sind sie hierdurch in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Leistung in angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen und zu diskutieren.</p>	<p>Die Zulassung zu Prüfungsleistungen kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden.</p>	
<p>Abschlussmodul: Gender-Forschung</p> <p><i>Master Module: Gender studies</i></p>	24	WP	Abschluss	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu einem selbst gewählten Thema mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Gender-Forschung“ eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.</p>	<p>Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Gen-der-Forschung“ aus dem Studienbereich „Aufbau“.</p> <p>Die Zulassung zu Prüfungsleistungen kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben</p>	<p>Studienleistung:</p> <p>Einzelpräsentation einer Projektskizze (20-30 Min.) im Kolloquium</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Masterarbeit (108.000-144.000 Zeichen /60-80 Seiten)</p>

				Sie sind darüber hinaus in der Lage, in einem Kolloquium erworbene Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens heranzuziehen und anzuwenden. Ferner sind sie hierdurch in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Leistung in angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen und zu diskutieren.	wurden.	
Abschlussmodul: Politische Ökonomie <i>Master module: Political economy</i>	24	WP	Abschluss	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, zu einem selbst gewählten Thema mit inhaltlichen Bezügen zum Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ eine politikwissenschaftliche Forschungsfrage zu entwickeln, theoriegeleitet zu bearbeiten und mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind zudem in der Lage, den Forschungsprozess eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren, einschlägige wissenschaftliche Quellen kritisch zu bewerten sowie forschungsrelevante Fragen unter Beachtung wissenschaftsethischer Standards zu bearbeiten. Sie reflektieren die Reichweite und Grenzen ihrer Ergebnisse im Kontext von Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und können deren Bedeutung für politikwissenschaftliche Debatten und mögliche Praxisfelder einordnen.</p> <p>Sie sind darüber hinaus in der Lage, in einem Kolloquium erworbene Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens heranzuziehen und anzuwenden. Ferner sind sie hierdurch in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Leistung in angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen und zu diskutieren.</p>	<p>Teilnahmevoraussetzung ist die Absolvierung von mindestens einem der Module im Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ aus dem Studienbereich „Aufbau“.</p> <p>Die Zulassung zu Prüfungsleistungen kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden.</p>	<p>Studienleistung: Einzelpräsentation einer Projektskizze (20-30 Min.) im Kolloquium</p> <p>Modulprüfung: Masterarbeit (108.000-144.000 Zeichen /60-80 Seiten)</p>

9. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Alternativ oder ergänzend können Angebote aus dem Studienbereich Marburg Skills gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Nachfolgende Module verwendbar für Studienbereich: Methoden und Profil		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Rechtswissenschaft (FB 01) Exportmodulangebot	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge	
M.A. Internationale Strafjustiz: Recht, Geschichte, Politik (FB 01)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre/ Business Administration (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre/ Economics (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.Sc. Economics of The Middle East (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Soziologie HF (FB 03)	Studium Generale International	6
	Studium Generale Interdisziplinär	6
M.A. Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Philosophie (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Empirische Kulturwissenschaft (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Religionswissenschaft (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Sozial- und Kulturanthropologie (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Psychologie (FB 04)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Mag. Evangelische Theologie (FB 05)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Geschichte (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

M.A. Geschichte der internationalen Politik (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Cultural Data Studies (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (FB 09)	Medienkultur	12
M.A. Deutschsprachige Literatur, Text – Kultur – Medien (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Sprechwissenschaft und Phonetik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
StPO L3 (Lehramt Italienisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des Studienfachs	
StPO L3 (Lehramt Französisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des Studienfachs	
StPO L3 (Lehramt Spanisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des Studienfachs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Nah- und Mitteloststudien (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Arabische Literatur und Kultur (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Iranistik (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Islamwissenschaft (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Semitistik und altorientalische Philologie (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Indologie (FB 10)	Indische Philosophie 1	6
	Indische Philosophie 2	6
	Indische Religionen 1	6

	Indische Religionen 2	6
	Indo-Tibetologie 1	6
	Zentrale Themen der indischen Philosophie	6
	Geschichte und Gesellschaft in Indien	6
	Aspekte der Buddhismuskunde	6
	Geschichte der Indologie	6
	Aspekte der indischen Literatur	6
	Buddhistische Erzählliteratur	6
	Jinistische Erzählliteratur	6
	Indische Wissenschaften	6
	Aspekte indischer Sprachen	6
	Aspekte der Tibetologie	6
	Hindi	12
	Tibetisch	12
B.Sc. Geographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.Sc. Wirtschaftsgeographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.Sc. Physikalische Geographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Abenteuer und Erlebnispädagogik (FB 21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
MarSkills (FB 09)	Alle Exportmodule der exportierenden Studiengänge	

10. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 6 veröffentlicht.

Export curricularer Module in andere Studiengänge

Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen Studiengang bzw. deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung

Englische Übersetzung

Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen

International and transnational Politics: Analysis and Comparison between and of World Regions

Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung

International and transnational Politics: Gender studies

Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie

International and transnational Politics: Political Economy

Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen

Democracy Theory, Democracy Research and critical Power Research: Analysis and Comparison between and of World Regions

Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung

Democracy Theory, Democracy Research and critical Power Research: Gender studies

Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie

Democracy Theory, Democracy Research and critical Power Research: Political Economy

Artikel 2

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 03.06.2026
gez.
Prof. Dr. Sven Opitz
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 09.06.2026